

# **NIEDERSCHRIFT**

## **Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim**

**am 09.02.2010**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Bestätigung des neu gewählten 1. Kommandanten der FFW Margetshöchheim
2. Neubau Mainsteg  
Sachstand und ggf. Beschlussfassung zur Informationsveranstaltung vom 02.02.2010
3. Einführung der getrennten Abwassergebühr  
Festlegung der Zonen, Zisternenregelung, Höhe der Grundgebühr
4. Anfrage der Gemeinde Leinach zur Nutzung des Bürgerbusses

**Punkt 1:**

**Bestätigung des neu gewählten  
1. Kommandanten der  
FFW Margetshöchheim**

Bürgermeister Brohm berichtete, dass in der Dienstversammlung vom 15.01.2010 Herr Bernd Zimmermann für die Dauer von sechs Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt wurde. Herr Zimmermann ist in der staatlichen Feuerweherschule beschäftigt und somit auch aufgrund der beruflichen Vorbildung in besonderem Maße qualifiziert.

Die Wahl bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bay. Feuerwehrgesetzes der Bestätigung durch die Gemeinde.

Mit

**16 : 0 Stimmen**

beschloss der Gemeinderat, dass Herr Bernd Zimmermann als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim bestätigt wird.

**Punkt 2:**

**Neubau Mainsteg  
Sachstand und ggf. Beschlussfassung zur Informationsveranstaltung vom 02.02.2010**

Zur Informationsveranstaltung in Veitshöchheim am 02.02.2010 berichtete Bürgermeister Brohm, dass das Ingenieurbüro Grontmij BGS/Heide insgesamt acht Planvarianten vorgestellt hat. Drei Planvarianten bezogen sich auf den Standort 1 im Bereich Mainstraße, fünf Planvarianten auf den Standort 2 im Bereich Sportplatz/Mainfrankensäle. Aus den Planvarianten sollen in der Abstimmung der beiden Gemeinden maximal vier Varianten weiter bearbeitet werden, um schließlich die Standortfrage und den Gestaltungsentwurf zu wählen. Für den Gemeinderat ist hierzu vorgesehen, am 20.02.2010 die Auswahl der Vorschläge Margetshöchheims in einem Workshop zu erarbeiten.

Weiterhin berichtete Bürgermeister Brohm über das am Vortag stattgefundene Gespräch in der Regierung von Unterfranken. Das hierzu erstellte Protokoll wird nach Fertigstellung an die Gemeinderäte verteilt. Die wesentlichen Punkte der Besprechung hatten folgendes Ergebnis:

- Das Maß der Wegbreite ist nicht verbindlich festgelegt. Es muss den Begegnungsfall Radfahrer / Radfahrer ermöglichen und für Betriebsfahrzeuge befahrbar sein. Als Referenzprojekt wurde der Mainsteg in Wernfeld genannt.
- Aufzugsanlagen sind nur dann förderfähig, wenn entsprechende Rampenlängen andernfalls technisch

**Sitzung am: 09.02.2010**

nicht realisierbar wären.

- Die Rampenneigung von 6% ist nicht als absolut verbindlich zu sehen. Aufgrund technischer und wirtschaftlicher Zwänge können auch Rampenneigungen bis 8% mit entsprechender Begründung genehmigt werden.
- Zusätzlich zu den Rampen können auch Treppen gefördert werden, wenn diese Rampen sonst aufgrund ihrer Länge von den Nutzern nicht akzeptiert werden.
- Abbruchkosten sind grundsätzlich förderfähig.
- Beleuchtung und Planung sind nicht förderfähig.
- Es wurde abschließend eindringlich darauf hingewiesen, dass die GVFG Förderung zum 31.12.2013 ausläuft und jegliche weitere Förderung derzeit noch völlig offen ist.

In der weiteren Diskussion im Gemeinderat wurde unter anderem auch erörtert, ob der dritte Standort im Bereich Mainfähre in die weiteren Überlegungen nochmals einbezogen werden sollte. Aufgrund der bisher ablehnenden Haltung der Gemeinde Veitshöchheim sollte dies nochmals angeregt werden.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Projektkosten inzwischen deutlich höher eingeschätzt werden. Gegenüber ursprünglich ca. 3,5 Mio. betragen die Projektkosten der vorgeschlagenen Varianten zwischen 5,4 und 8,6 Mio. € brutto. Alle Alternativen müssen sich daher auch der Prüfung der Finanzierbarkeit unterziehen. Ggf. stellt sich die Frage, ob trotz umfassender Förderung der Neubau überhaupt finanziell realisiert werden kann. Ergänzend wurde auch die Frage der Bauherrschaft und die Kostenbeteiligung der Gemeinde Veitshöchheim erörtert.

Nach dem Wunsch des Gemeinderates wird der Bürgermeister beauftragt, nochmals die Möglichkeiten für die Beplanung des dritten Standortes mit der Gemeinde Veitshöchheim zu erörtern. Eine Festlegung der ausgewählten Alternativen soll schließlich in der gemeinsamen Sitzung am 02.03.2010 erfolgen.

**Punkt 3:**  
**Einführung der getrennten**  
**Abwassergebühr**  
**Festlegung der Zonen, Zisternen-**  
**regelung, Höhe der Grundgebühr**

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Gemeinderat Erlabrunn im Rahmen einer Vorinformation durch das Satzungsbüro Müller erörtert. Nach dem Vorschlag des Satzungsbüros Müller sollten insgesamt 6 Zonen mit gestaffeltem Abflussbeiwert festgelegt werden. Änderungen der Einstufung können dann erfolgen, wenn 20% der Fläche bzw. 200 m<sup>2</sup> als entsiegelt

**Sitzung am: 09.02.2010**

nachgewiesen werden. Weiterhin wurde vorgeschlagen, für Zisternen mit Anschluss an die Kanalisation keine Gebührenminderung vorzusehen.

Der Gemeinderat erörterte die Frage der Zisternenregelung sehr eingehend. Vom Vorschlag abweichende Regelungen würden einen hohen Aufwand für den Nachweis und ggf. den Einbau mehrerer Zähler erfordern. Weiterhin wurde die Frage der Behandlung von Einzelfällen erörtert. Nach längerer Diskussion stellte Gemeinderat Jungbauer den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

Diesem Antrag wurde mit

**16 : 1 Stimmen**

zugestimmt.

Sodann wurden folgende

**Beschlüsse**

gefasst:

1. Der Erfassung des Gebietsabflussbeiwertes in 6 Zonen gemäß vorliegendem Vorschlag wird zugestimmt.

**17 : 0 Stimmen.**

2. Die Nachweisgrenze für Änderungen und Korrekturen wird auf 20% bzw. 200 m<sup>2</sup> Fläche festgesetzt.

**13 : 4 Stimmen.**

3. **Zisternenregelung:**

Hierzu wurden folgende **Beschlüsse** gefasst:

Der Vorschlag, Zisternen generell bei einem möglichen Flächenabzug unberücksichtigt zu lassen, wurde mit

**16 : 1 Stimmen**

abgelehnt.

Dem Vorschlag, Zisternen dann zu berücksichtigen, wenn sie nicht an die Entwässerung angeschlossen sind, wurde mit

**15 : 2 Stimmen**

zugestimmt.

Im Anschluss daran ergab sich noch eine Diskussion

**Sitzung am: 09.02.2010**

über den Begriff „entsiegelte“ bzw. „versicherungsfähige Fläche“. Da dies jedoch nicht auf der Tagesordnung stand und einer eingehenden Erörterung bedarf, wurde die Entscheidung hierzu zurückgestellt. Ebenso zurückgestellt wurde die Festlegung der künftigen Grundgebühr aufgrund der gewünschten, ergänzenden Informationen.

Der Antrag, die Definition „versiegelter Flächen“ zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten, wurde mit

**11 : 6 Stimmen**

genehmigt.

**Punkt 4:  
Anfrage der Gemeinde Leinach  
zur Nutzung des Bürgerbusses**

Bürgermeister Brohm teilte mit, dass die Gemeinden Leinach und Erlabrunn beabsichtigen, einen Pendelverkehr als Zubringerdienst zur Linie 22 (Margetshöchheim) einrichten wollen. An die Gemeinde Margetshöchheim wurde die Anfrage herangetragen, ob eine Mitnutzung des Bürgerbusses möglich sei.

Im Gemeinderat wurde insbesondere die Bereitstellung des Bürgerbusses an den Wochenenden als problematisch angesehen, da hier häufig Sportvereine den Bürgerbus zu sehr unterschiedlichen Zeiten nutzen. Der Einsatz des Bürgerbusses diene hier insbesondere der Jugendarbeit.

Nach weiterer Beratung entschied der Gemeinderat, dass eine Vermietung des Bürgerbusses für den Pendelverkehr aus terminlichen Gründen nicht erfolgen könne.